

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2015/238**

Datum der Freigabe: 23.11.2015

Amt:	Interne Dienste	Datum:	23.11.2015
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2015	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

IV. Nachtrag zur Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Kappeln und dem Amt Kappeln-Land

### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln nimmt seit 1982 die Verwaltungsaufgaben für das Amt Kappeln-Land wahr. Der hierfür zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag wird anhand einer fiktiven Amtsverwaltung mit drei Stellen ermittelt (§ 5 der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft). Die jährliche Anpassung des Verwaltungskostenbeitrages erfolgt nach Maßgabe des Haushaltserlasses des Landes Schleswig-Holstein (§ 5 Absatz 2). Im Abstand von fünf Jahren ist der so ermittelte Verwaltungskostenbeitrag den tatsächlichen Personalkosten anzupassen (§ 5 Absatz 3).

Die letzte Überprüfung erfolgte 2010. Der Verwaltungskostenbeitrag wurde mit 195.943,68 € berechnet. Bis 2015 ist der Betrag aufgrund der jährlichen Steigerungen auf 217.387,87 € angewachsen (s. Anlage). Bei einer Überprüfung der Personalkosten für die fiktive Amtsverwaltung nach den Richtlinien der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) errechnet sich lediglich ein Betrag von 197.132,61 €. Die starke Abweichung zwischen beiden Werten ist auf eine veränderte Bewertung der Sachkosten eines Arbeitsplatzes und der Technikunterstützung zurück zu führen. Die KGSt setzt 2015 hierfür 5.900 € pro Arbeitsplatz weniger an.

Eine Überprüfung der tatsächlichen Zeitanteile, die von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Kappeln für Arbeiten des Amtes Kappeln-Land geleistet werden, ergab eine deutliche Steigerung gegenüber 2010. Der Verwaltungskostenbeitrag müsste danach auf 248.878,05 € festgelegt werden. Da diese Ermittlung aber sehr subjektiv und abhängig von den jeweiligen Aufgabenstellungen ist, sollte bei der fiktiven Amtsverwaltung als Berechnungsgrundlage geblieben werden.

Im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme sind allerdings erhebliche neue Aufgaben in die Verwaltung gekommen. Diese werden auch für das Amt erledigt. Es wird daher empfohlen die fiktive Amtsverwaltung um eine halbe Stelle zu erweitern. Das fiktive Amt setzt sich dann aus folgenden Beschäftigten zusammen:

1. Beamter A 11, DA 12, verheiratet, 2 Kinder, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst
2. Beschäftigter EG 9, Stufe 4, verheiratet, 1 Kind
3. Beschäftigter EG 8, Stufe 4, Teilzeit 19,5/39 Stunden (neue Stelle)
4. Beschäftigter EG 5, Stufe 4, verheiratet, 1 Kind

Aufgrund dieser Mitarbeiter der fiktiven Amtsverwaltung errechnet sich für 2016 ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 221.488,10 €.

Der IV. Nachtrag zur Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft ist als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2.11140.448200

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Interne Dienste

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... den IV. Nachtrag zur Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Kappeln und dem Amt Kappeln-Land gemäß Anlage.

### **Anlagen:**

- Entwicklung des Verwaltungskostenbeitrages
- Vertragsentwurf